

## Freibetrag für investierte Gewinne für Einnahmen-Ausgaben-Rechner

*Dieser Freibetrag stellt eine sehr attraktive Investitionsbegünstigung für Einnahmen-Ausgaben-Rechner dar und ist ein wichtiger Schritt in Richtung bessere Eigenkapitalausstattung und betriebliches Wachstum.*

Mit dem Freibetrag für investierte Gewinne besteht für Einnahmen-Ausgaben-Rechner die Möglichkeit, 10% des Gewinnes des Betriebes, (maximal € 100.000) steuerfrei zu lassen. Allerdings müssen dafür im gleichen Kalenderjahr bestimmte Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens („begünstigtes Anlagevermögen“) angeschafft werden.

Der Freibetrag steht zusätzlich zur Abschreibung zu und führt zu keiner Verminderung der Abschreibungsbasis. Somit wirken die Anschaffungskosten doppelt gewinnmindernd: Einerseits wird ein Teil der Kosten im Jahr der Anschaffung über den Freibetrag abgesetzt und andererseits kann die volle Abschreibung geltend gemacht werden.

Sie können jedes Jahr wählen, ob sie den Freibetrag geltend machen wollen oder nicht, unabhängig von der Vorgehensweise in früheren Zeiträumen.

Besonders interessant ist der Umstand, dass auch bestimmte, festverzinsliche Wertpapiere zu den begünstigten Wirtschaftsgütern gehören. Daraus ergeben sich für diese Wertpapier zum Teil erhebliche Renditen.

**Im nächsten Newsletter:** Arbeitnehmerveranlagung für 2003 nur mehr bis 2008 möglich!